

Michael Jungclaus

Rede zum Antrag „Beschluss des Deutschen Ärztetages im Land Brandenburg ernst nehmen und umsetzen“

Drucksache 5/5465

61. Plenarsitzung 30.08.2012

- Es gilt das gesprochene Wort ! -

Anrede!

Es wäre ja zu schön gewesen, wenn wir mal keinen Anlass gehabt hätten, das Thema BER hier im Landtag zu debattieren. Aber die Hiobsbotschaften die für unsere Bürgerinnen und Bürger nichts Gutes verheißen reißen nicht ab und daher ist es leider nur folgerichtig, dass wir das Thema hier regelmäßig im Landtag diskutieren. Momentan sind es vor allem die Konsequenzen des Flughafen-Debakels für unseren Landeshaushalt, aber diese Debatte hatten wir ja bereits gestern. Heute geht es in erster Linie um den Schallschutz.

Dabei kann man den Landesvertretern von Berlin, Brandenburg und dem Bund zumindest zu Gute halten, dass sie den Versuch anstellen, in Sachen Schallschutz den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Mit einer vorausschauenden und ehrlichen Flughafenpolitik hätten wir den Sumpf aber komplett aussparen können. Denn alle Beteiligten wussten spätestens seit Mai 2011, dass mit dem Schallschutzniveau etwas im Argen liegt. Anstatt die Notbremse zu ziehen, wurde erst abgewartet, ab Dezember kleine Briefchen verschickt und das war's dann aber auch schon. Unsere Anträge für eine Umsetzung des Schallschutzes nach dem Planfeststellungsbeschluss und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wurden abgelehnt und statt dessen ein verwässerter Antrag der rot-roten Koalition nach dem nächsten verabschiedet, ohne dass es zu nennenswerten Verbesserungen gekommen ist.

Der sogenannte Klarstellungsantrag der Flughafengesellschaft zur Aufweichung des Schallschutzniveaus und die Klage gegen den Bescheid der Planfeststellungsbehörde waren

dann der Höhepunkt dieser verantwortungslosen Politik.

Ich bin froh, dass sich viele engagierte Bürgerinnen und Bürger das nicht haben gefallen lassen. Trotz diverser entsprechender Aufforderungen, Ausschussbefassungen und Anträge bedurfte es erneut wieder eines Gerichtsurteils, damit Bewegung in die verfahrenere Situation kam. Und nun haben wir es auch vom Gericht schwarz auf weiß, dass es seitens der Flughafengesellschaft zu einer systematischen Verfehlung des Schutzziels gekommen ist. Die Planfeststellungsbehörde braucht also nach etwa 1,5 Jahren Tagträumerei eine Sonderanweisung des Gerichtes, um aktiv zu werden.

Man fragt sich, warum es Auflagen in Planfeststellungsbeschlüssen gibt, wenn noch nicht einmal die Planfeststellungsbehörde für deren Einhaltung sorgt!

Wenn die Gesellschafter Brandenburg, Berlin und der Bund den Flughafen betreiben, heißt das noch lange nicht, dass sie einen Freifahrtschein erhalten und tun und lassen können, was sie möchten. Gerade ein öffentlich betriebener Flughafen sollte Vorbildcharakter haben. Alle drei Gesellschafter haben bisher leider vorwiegend das Gegenteil bewiesen.

Doch zurück zum Schallschutzkarren. Im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung sind wir nicht der Ansicht, dass dieser nun komplett aus dem Dreck gezogen wurde. Er steckt gewissermaßen mit 0,49 Rädern dort immer noch fest. Denn die Flughafengesellschaft setzt das Urteil des Obergerichtes Berlin-Brandenburg nach wie vor nicht 1:1 um, erneut ein Beispiel der Uneinsichtigkeit der Verantwortlichen. Dabei ist das Urteil eindeutig, ich zitiere:

„Der Antragsgegner wird verpflichtet, gegenüber der Beigeladenen im Wege geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen sicherzustellen, dass für den Tagzeitraum in den Kinderzimmern und den kombiniert genutzten Wohn- und Schlafräumen der Wohngebäude der Antragsteller ab Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg bei geschlossenen Fenstern keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten.“

Aus „keine“ macht man nun 0,49 und bedient sich mal wieder der Trickkiste, um sich von übermäßigen Kosten zu befreien. Dieses Mal muss die DIN 1333, die deutsche Rundungsregel erhalten, um die Vorgehensweise zu rechtfertigen und das ganze wird uns dann wieder von Ministerpräsidenten Platzeck als Hauptverantwortlichen von Brandenburger Seite gebetsmühlenartig als „excellenter noch nie da gewesener Schallschutz“ verkauft. Dabei man kann sich schon ungefähr vorstellen wie dieses Kapitel endet.

Sollte das Gericht im Hauptsacheverfahren bestätigen, dass 0,0 Überschreitungen von 55 dB(A) tags gelten, haben wir es schon wieder mit zusätzlichen Kosten zu tun, die auf der Unfähigkeit der Verantwortlichen fußen, die richtigen Handlungsanweisungen abzuleiten und die voraussichtlich dazu führen würden, dass der Steuerzahler erneut belastet werden muss. So wird es dann dazu kommen, dass bei manchen Antragstellern der Handwerker drei mal klingelt:

das erste Mal, wie bisher geschehen, um Schallschutzmaßnahmen mit dem Schutzniveau des NAT-6-Kriteriums umzusetzen,
das zweite Mal, um nun das Kriterium 0,49 Überschreitungen zu erfüllen.
und ein drittes Mal, um zukünftig dem Schutzniveau von 0,0 Überschreitungen nachzukommen.

Aber bei den dreistelligen Millionenbeträgen die hier in den märkischen Sand gesetzt worden sind und noch werden, kommt es darauf nun wahrscheinlich auch nicht mehr an. Nach der Holzschuherschen Theorie sind Mehrkosten ja ohnehin nur ein Beweis das der Flughafen nun noch erfolgreicher wird.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal jeden Antrag einzeln durchgehen. Die meisten Inhalte haben wir schon des öfteren debattiert und wir hatten unsere Hauptforderungen bereits zur Sondersitzung in der letzten Woche eingebracht.

Wir sind aber der Auffassung, dass auch die heutige Debatte sinnvoll ist. Man gibt die

Hoffnung ja nicht auf, dass sich bei den Verantwortlichen ein Sinneswandel einstellt, besonders nach der 180-Grad-Wende in Sachen Klarstellungsantrag. Ministerpräsident Platzeck hat uns erfreulicherweise ja gezeigt, dass er bei ausreichenden Druck von Öffentlichkeit und Parlament durchaus in der Lage ist die anderen Gesellschafter etwas zu bewegen. Hoffen wir, das dies nur der Anfang war!

Der Dreh-und Angelpunkt bleibt dabei für uns nach wie vor, dass das Land der Flughafengesellschaft mit Finanzausgaben keinen Freibrief gibt und sämtliche Zuwendungen an Bedingungen und der parlamentarische Kontrolle geknüpft sind. Dies ist neben dem korrekten Schallschutz das Mindeste was man in dieser Situation gewährleisten sollte.

Auch wenn ich die einzelnen Anträge hier nun aufgrund der knappen Zeit nicht einzeln durchgehen kann. Wir werden sie alle unterstützen, sie decken sich ja auch weitestgehend mit unseren Anträgen aus der Vergangenheit. Und ich hoffe natürlich, dass die Regierungskoalitionen dies ebenfalls zu einem Großteil tun wird. Ein eigener Antrag liegt uns ja bisher nicht vor. Vielen Dank!

Eventuell könnten Sie damit verhindern, dass sich das Alphabet des Versagens der Landesregierung in Sachen BER komplettiert. Dieses beginnt mit A wie Ausschreibung und endet bei Z wie Zinslasten. Für Y fehlt noch etwas. Leider bleibt zu befürchten, dass sich bis zu der Eröffnung des BER auch hier noch was finden lässt. Vielen Dank!